Abrechnungsbogen für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Beobachter

Heimmannschaft: Datum: Spielort: Spiel-Nr.: Spiel-Nr.: Spiel-Nr.: Spiel-Nr.: Spiel-Nr.: Spiel-Nr.: Schiedsrichter - Zeitnehmer/Sekretär - Team / Beobachter teamverantwortliches Mitglied: 1. Mitglied (Name, Vorname, Verein) 1. Mitglied (Anschrift) Teammitglieder: 2. Mitglied (Name, Vorname, Verein) 3. Mitglied (Name, Vorname, Verein) 4. Mitglied (Name, Vorname, Verein) **Fahrtkosten** Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (Betrag laut Fahrkarte): PKW-KZ: € km x 0,30 €/km = € km x 0,32 €/km = €

Spielleitungsentschädigungen

km x 0,34 €/km =

<u> </u>					
Einsatzgelder (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Beobachter)		1. Mitglied	2. Mitglied	3. Mitglied	4. Mitglied
	1. Spiel	€	€	€	€
	2. Spiel	€	€	€	€
	3. Spiel	€	€	€	€
	4. Spiel	€	€	€	€
	5. Spiel	€	€	€	€
	6. Spiel	€	€	€	€
Summe		€	€	€	€

€

km x 0,36 €/km =

€

Gesamtkosten

Summe Fahrtkosten:	€
Summe Spielleitungsentschädigungen:	€
Gesamtsumme:	€

Wir versichern die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die erforderlichen Belege sind beigefügt bzw. lagen dem Verein zur Einsichtnahme vor.

Hinweise und Erläuterungen zum Abrechnungsbogen

zum Punkt Fahrtkosten

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Tarif nach DB AG - 2. Klasse / ÖPNV abzurechnen.

Bei Anreise mit dem Pkw gilt die derzeit geltende Reisekostenordnung des HVSA.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort betragen 0,30 €/km, für jeden Mitfahrer 0,02 €/km mehr. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlichste kostengünstigste Variante zu wählen. Schiedsricher-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d.h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen. Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd gilt für die Abrechnung der Schiedsrichterfahrtkosten die aktuelle Kilometertabelle vom 01.07.2017. Zusätzliche Abrechnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes.

zum Punkt Spielleitungsentschädigungen

Bitte die Festlegungen der einzelnen Spielbezirke berücksichtigen!

Spielklasse	SR	ZN/S
Sachsen-Anhalt-Liga Männer	50,00 €	20,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga Frauen	40,00 €	20,00 €
Verbandsliga	40,00 €	20,00 €
HVSA-Pokal richtet sich nach der Spielklasse des Heimvereins	mind. 25,00 €	15,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga männliche/weibliche Jugend A	30,00 €	15,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga männliche/weibliche Jugend B	25,00 €	13,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga männliche/weibliche Jugend C	20,00 €	13,00 €
Sachsen-Anhalt-Liga männliche/weibliche Jugend D	15,00 €	10,00 €
Landesmeisterschaft männliche/weibliche Jugend D	gesonderte Ausschreibung	
Bezirksliga Männer/Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksklasse Männer/Frauen	25,00 €	15,00 €
Bezirksliga A-Jugend	20,00 €	13,00 €
Bezirksliga B-Jugend	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga C-Jugend	18,00 €	13,00 €
Bezirksliga D-Jugend	15,00 €	10,00 €
Bezirksliga E-Jugend	15,00 €	10,00 €
Kreisligen/Klassen/Stadtliga MD	20,00 €	13,00 €
Schiedsrichterbeobachter	30,00 €	

Finden Spiele an einem Wochentag (Mo - Fr) statt, ist ein Wochentagszuschlag zu zahlen in Höhe von:

Fällt der Wochentag auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

SR: 25,00 €, ZN: 10,00 € für SALM;SR: 10,00 €, ZN: 8,00 € für SALF und Verbandsliga

SR: 8,00 €, ZN: 5,00 € für Spielbezirke

Folgende Abweichnungen gelten jedoch:

HVSA/Pokal: Nur für Erwachsenenspiele

Spielbezirk Anhalt: Ein Wochentagszuschlag wird im Spielbezirk Anhalt nicht gewährt.

Spielbezirk Nord: Nur für Erwachsenenspiele

Spielbezirk West: keine Abweichung

Spielbezirk Süd: Nur für Erwachsenenspiele

Bei einer offiziellen Ansetzung eines Sekretärs gilt die gleiche finanzielle Entschädigung wie für den Zeitnehmer.

Tagegeld

Tagegeld (Aufwandsentschädigung) wird bei Punkt- und Pokalspielen nicht gezahlt. Ausnahmen bilden jedoch Spiele, bei denen Schiedsrichter / Zeitnehmer / SR - Beobachter anreisen und kein Spiel geleitet werden kann (Einzelspiele). In diesem Fall können pro Schiedsrichter / SR - Beobachter 4,50 € und Zeitnehmer 2,50 € Tagegeld erhoben werden. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn SR / SR - Beobachter und / oder ZN am Spielort wohnen.